



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

# Auditbericht

zur

## 16. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes**

**PEFC**

in der

**Region**

**Baden-Württemberg**

2015

Verfahrensnummer: DC-FM-000001

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1	Aufgabenstellung .....	3
1.2	Auditor .....	3
1.3	Grundlegende Dokumente .....	3
<b>2</b>	<b>Teilnehmende Fläche</b> .....	<b>3</b>
2.1	Gesamtfläche: .....	3
2.2	Stichprobenumfang .....	4
2.3	Aufteilung nach Besitzarten .....	5
<b>3</b>	<b>Systemstabilität</b> .....	<b>5</b>
3.1	Bekanntheit des Systems (allgem.) .....	5
3.2	Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle .....	5
<b>4</b>	<b>Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit</b> .....	<b>6</b>
4.1	Ergebnisse 2015 .....	6
4.2	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen .....	7
4.3	Korrekturmaßnahmen .....	7
<b>5</b>	<b>Umsetzung des Potenzials</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Bewertung</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang A</b>	<b>Liste der auditierten Betriebe 2015</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang B</b>	<b>Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2015</b> ....	<b>10</b>

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Aufgabenstellung**

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 16. Stichprobe im Jahr 2015 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Baden-Württemberg gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Baden-Württemberg bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO 17065, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt.

### **1.2 Auditor**

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Alfred Raunecker, Leitender Auditor  
Diplom-Forstwirt, Forstassessor Niels Plusczyk, Co-Auditor

### **1.3 Grundlegende Dokumente**

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002-1:2014	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos PEFC-Verfahrensanweisungen PEFC FM Fragebogen PEFC FM Checkliste PEFC Abweichungsbericht

## **2 Teilnehmende Fläche**

### **2.1 Gesamtfläche:**

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 1.112.784 ha, verteilt auf insgesamt 2.628 Forstbetriebe incl. FBG`en (= Stand der StatZert 31.12.2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 82 % der gesamten Waldfläche der Region.

## 2.2 Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt wurden 31 Einzelbetriebe, 5 Forstbetriebsgemeinschaften und 5 Forstämter des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

Die Stichprobenfläche entspricht 31 % der zertifizierten Fläche der Region.

### Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2015

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	2.152	Betriebe <500		30,73	9,0
	<b>2.152</b>		27,83		
2	322	Betriebe 500-5.000		30,73	12,5
	46	FBG <500	11,51		
3	5	Betriebe 5.000-10.000		30,73	8,0
	99	FBG 500-10.000	6,12		
4	<b>2</b>	Betriebe 10.000 - 15.000	0,85	1	2,0
5	<b>1</b>	Betriebe 15.000 - 20.000	0,60	0	0
6	<b>0</b>	Betriebe 20.000 - 35.000		0	
7	<b>1</b>	Staatswald			
	44	Kreisforstämter	3,98	5	6,0
				41	<b>37,5</b>

#### Anmerkungen:

In der Größenklasse 4 wurde die Stichprobe nach 2 Tagen abgebrochen, da eine vollständige Teilnehmerliste des untersuchten Betriebes (FBG) nicht vorhanden war.

Der Betriebsgrößenklasse 5 ist nur ein Betrieb zuordenbar. Dieser Forstbetrieb wird nur alle zwei Jahre mit einer Stichprobe versehen und wurde daher diese Jahr nicht überprüft.

Die dadurch zur Verfügung stehenden Audittage wurden der Stichprobe in der Betriebsgrößenklasse 2 zugeschlagen.

In der Größenklasse 7 wurde der Stichprobenumfang angepasst, da insgesamt 6 Audittage für den Staatswald zur Verfügung stehen.

## 2.3 Aufteilung nach Besitzarten

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Bundeswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	5	0	24	7	5 <sup>2)</sup>	41
Waldfläche in ha	303.467 <sup>1)</sup>	0	15.544	6.087	14.557	339.655

Anm.: <sup>1)</sup> Gesamter Staatswald: 303.467 ha, in der Stichprobe: 36.107 ha,

<sup>2)</sup> In der Stichprobenziehung waren 6 FBGen vorgesehen. In einer FBG musste das Audit auf 2016 verschoben werden; das Ergebnis dieses Audits wird dann im Auditbericht 2016 mit aufgenommen.

## 3 Systemstabilität

### 3.1 Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der 16. Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt den hohen Kenntnisstand der teilnehmenden Forstbetriebe über das PEFC-System. Die Änderungen, die sich durch den Revisionsprozess der PEFC Standards für die Waldbewirtschaftung ergeben haben, waren zum Zeitpunkt der Stichprobe noch nicht in allen Betrieben im Detail bekannt.

### 3.2 Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Relevante Tätigkeiten der RAG waren die Auswahl einer geeigneten Regionalassistentz und die Definition der Arbeitsschwerpunkte und des Arbeitsprogramms für die Regionalassistentz.

Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf das Handlungsprogramm der RAG im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit von ForstBW und Forstkammer.

Im Kreis der Regionalen Arbeitsgruppe wurden mehrere Einzelfälle/Beschwerden eingebracht und diskutiert, die zum Teil von der RAG selbst beantwortet werden konnten oder die in die Vor-Ort-Stichprobe 2015 aufgenommen wurden.

Beschwerdeführer	Beschwerdegrund	Ergebnis
Naturschutzgruppe Taubergrund	nicht angepasste Wildbestände	Aufnahme in das Auditprogramm 2015
IGBAU	Einsatz nicht zertifizierter Unternehmer	Prüfung durch RAG; kein PEFC-Verstoß
Privatperson	Verstoß gegen ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Prüfung durch RAG; kein PEFC-Verstoß
Privatperson	Verstoß gegen ordnungsgemäße Forstwirtschaft	soweit möglich Prüfung durch RAG; kein PEFC-Verstoß
Auditor einer Gesellschaft f. Unternehmerzertifizierungen	nicht angepasste Wildbestände	Prüfung durch RAG läuft noch

## 4 Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

### 4.1 Ergebnisse 2015

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **VP** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

PEFC-Standard		N	H	VP
6. 5c	mangelhafte Fälltechnik	5	0	3
6. 5a	PSA	3	0	0
6. 5e	UVV bei Brennholz-SW	1	0	0
5. 5	BioÖl	6	0	1
6. 6	Sonderkraftstoff	4	0	3
6. 4a	UN-Zertifizierung	3	0	0
0. 7	Systemstab. in FBG (als Zwischenstelle)	2	0	0
4. 11	Möglichkeiten auf angepasste Wildstände hinzuwirken	1	0	12
6. 2	private SW – Motorsägenlehrgang	1	0	2
4. 4	Saat- u Pflanzgut: Herkünfte/ZÜF	1	0	0
4. 10	Biotopholzmanagement (FE)	1	0	0
3. 3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	0	0	3
0. 8	Logonutzung	0	0	2
0. 4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen	0	0	1
2. 2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0	0	1
4. 1	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	0	0	1
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>0</b>	<b>29</b>

\* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 28 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden alle als Nebenabweichung, keine als Hauptabweichung eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. In jedem der Fälle wurden Korrekturen vereinbart, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

Im Falle einer Nebenabweichung war es notwendig, ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahmen festzulegen. Der Betrieb ist 2017 zum Nachaudit in der Stichprobe zu setzen.

## 4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Die Schwerpunkte der Abweichungen von den PEFC-Standards liegen in der diesjährigen Kontrollstichprobe in den Kriterien 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder und 5 Schutzfunktion der Wälder.

### Kriterium 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder

Sie beziehen sich vor allem auf den Bereich der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.5) und sicherheitsrelevanten Vorschriften, wie unsachgemäße Fälltechnik oder unvollständige persönliche Schutzausrüstung. In vier Fällen wurde festgestellt, dass in Zweittaktmaschinen kein Sonderkraftstoff verwendet wird bzw. lag die Selbsterklärung des Kleinselbstwerbers nicht vor (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.6). Weitere Einzelfälle wurden festgestellt im Zusammenhang mit dem Einsatz forstlicher Dienstleister bzw. Forstunternehmer ohne anerkanntes Zertifikat in der Waldarbeit (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.4) oder dem fehlenden Qualifikationsnachweis (Motorsägenkurs) für im Forstbetrieb eingesetzte private Brennholzselbsterwerber (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.2).

### Kriterium 5 Schutzfunktion der Wälder

Des Öfteren wurde festgestellt, dass entweder kein biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwendet wurde oder dass die entsprechende Selbsterklärung der Kleinselbsterwerber nicht vorlag (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 5.5).

## 4.3 Korrekturmaßnahmen

Trotz der umfänglichen Abweichungen in der 16. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch. Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart; der überwiegende Teil der geforderten Stellungnahmen ist bereits fristgerecht bei den Auditoren eingegangen, so dass die Abweichungen geschlossen werden konnten. Für einige weitere Abweichungen laufen die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen noch.

Es wurde 1 Nachaudit festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

Eine Liste der säumigen Betriebe, die ihre Korrekturmaßnahmen darlegen sollten, geht der Regionalen Arbeitsgruppe als Anlage gesondert zu.

## 5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

## 6 Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu

weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000001 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung, bleibt unberührt.

Augsburg, 07.12.2015



Forstassessor Alfred Raunecker  
- Leitender Auditor -



## Anhang A Liste der auditierten Betriebe 2015

Nr.	Auditiertes Unternehmen
1	Baden-Baden (Staatswald)
2	Stadt Blaubeuren
3	Stadt Bopfingen
4	Graf Brandenstein-Zeppelin
5	Curt von Clausbruch
6	Frhrl. v. Crailsheim'sche Familienstiftung
7	Stadt Ditzingen
8	Emmendingen (Staatswald)
9	Gemeinde Gechingen
10	Stadt Geisingen
11	Stadt Heimsheim
12	FBG Hofstetten
13	Freiherr von Hornstein
14	Hummel, Regina
15	Stadt Kirchheim unter Teck
16	Fürst Leiningen'sche Verwaltung
17	Gemeinde Linkenheim-Hochstetten
18	Stadt Lorch
19	Main-Tauber-Kreis (Staatswald)
20	Stadt Bad Mergentheim
21	Gemeinde Mönchweiler
22	Gemeinde Mundelsheim
23	Stadt Neckargemünd
24	HVG Oberschwaben
25	Gemeinde Ohmden
26	Pfälzer Kath. Kirchenschaffnei Heidelberg
27	Stadt Radolfzell am Bodensee
28	Gemeinde Ratshausen
29	Rems-Murr-Kreis (Staatswald)
30	Reutlingen (Staatswald)
31	WG Röttingen
32	Gemeinde Rudersberg
33	FBG Schenkenzell
34	Gemeinde Schluchsee
35	FBG Schönenbach-Rohrbach-Langenbach
36	Gemeinde Schwenningen
37	Stadt Singen
38	Stadt Bad Urach
39	Gemeinde Wiesenbach
40	Stadt Bad Wimpfen
41	FBG Winden im Elztal

## Anhang B Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2015

